

Gemeinde Vöhringen



Merkblatt / Mietvertrag zur Benutzung des Toiletten-Wagens

(Stand 02.08.2023)

Der WC-Wagen der Gemeinde wird an einheimische und auswärtige Vereine, Institutionen und Gewerbetreibende sowie (nur) einheimische Private vermietet. Interessenten bitten wir, nachstehende Infos / Mietbedingungen anzuerkennen und in doppelter Ausfertigung unterzeichnet an unsere Kämmerei zu geben. Die Mehrfertigung wird dann gegengezeichnet zurückübersandt.

Kapazität:

- Damen-Seite mit 4 Kabinen. Herren-Seite mit 2 Kabinen sowie 4 Urinalen.
- Die Kapazität wird bei Veranstaltungen im Freien, bei denen sich nicht in Pausen gesteigerter Andrang bildet, sondern sich dieser gleichmäßig verteilt, auf ca. 600 Personen geschätzt.

Technische Daten:

- Langsamläufer (25 km/h), gefedert, Rückfahrautomatik, Zugmaul in Höhe ca. 65 – 70 cm.
- 13-poliger Stecker, 12 V (Adapter für 24 V vorhanden).
- Gewicht ca. 3,0 t.; Auflauf- u. Feststellbremse an der 1. Achse; 2 Unterlegkeile vorhanden.
- B / H / L ca. in cm: 240 / 335 / 600 (zzgl. Deichsellänge von ca. 160 cm).

Ausstattung:

- 4 Schraubspindelstützen für Stand in der Federung, nicht zum Ausgleich von Unebenheiten.
- Aufstiegstreppen mit steckbarem Handlauf; Transportfach unter dem Wagen.
- Kabinen mit Papierroller und Klosettbürsten (angekettet).
- Je Seite ein Waschbecken mit Spiegel, Flüssigseifen- und Papierhandtuch-Einzelspender.
- Je Seite ein elektrischer Frostwächter, je 500 W.
- Schließbare Servicebox für Sicherungen, Putzzeug, WC-Papier-, Seifen-, Handtücher-Vorrat.

Anschlüsse:

- Elektroanschluss für Innen- und Außenbeleuchtung sowie Frostwächter, 230 Volt.
- Wasser: Normaler Leitungsdruck; 3/4-Zoll-Gewinde (Gartenschlauch).
- Abwasser: Es muss ein Kanaleinlaufschacht vorhanden sein. Wagen hat keinen Fäkalientank.
- Wasserschlauch (10 m), Auslaufrohre (3 m) u. Stromkabeladapterstück (ohne weiteres Verlängerungskabel) gehören zum Mietumfang.

Reihenfolge der Vergabe; Reservierungsfrist:

Der Wagen wird, sofern mehrere sich terminlich überschneidende Anfragen vorliegen, unabhängig der Reihenfolge des Eingangs der Anfrage, in folgender Reihenfolge vergeben:

1. Einheimische gemeinnützige Vereine und Institutionen.
2. Einheimische Gewerbebetriebe und Privatpersonen.
3. Auswärtige gemeinnützige Vereine und Institutionen.
4. Auswärtige Gewerbebetriebe.

Es gilt jedoch eine Reservierungsfrist von sechs Wochen, so dass nicht zum Zuge kommende Interessenten rechtzeitig Gelegenheit erhalten, eine anderweitige Alternative zu suchen.

TOILETTEN-WAGEN

Mietpreis / Kautions:

	Miete Tag 1 bis 3 pauschal inkl. MwSt:	Ab dem 4. Tag, je weiterem Tag inkl. MwSt:
Einheimische gemeinnützige Mieter:	150,-- €	50,-- €
Einheimische gewerbliche u. private Mieter:	200,-- €	50,-- €
Auswärtige gemeinnützige Mieter:	200,-- €	50,-- €
Auswärtige gewerbliche Mieter:	300,-- €	100,-- €

Es wird eine **Kautions von 500,- €** erhoben, die mit und **zusätzlich zur Miete, vorab an die Gemeinde einzuzahlen ist.** - Kto.: KSK Rottweil, **IBAN DE75 6425 0040 0000 4003 18.**

Der Mietvertrag gilt als Rechnung für diese Vorauszahlungen. Untervermietung ist nicht gestattet.

Die Kautions dient als Sicherheitsleistung für die (End-) Reinigung und ggf. zur Verrechnung von Sachschäden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde im Schadensfall immer die tatsächliche, ggf. auch die Kautions übersteigende, Schadenshöhe geltend macht. Es steht dem Mieter frei, auf seine Rechnung vorab eine Schadensversicherung für die Mietzeit nachzuweisen. Dann reduziert sich die Kautions auf 200,- € für eine eventuell erforderliche (End-) Reinigung.

Transport; Auf- und Abbau:

Für einheimische gemeinnützige Vereine und Institutionen gehören Transport und Auf-/Abbau durch den Bauhof kostenfrei zur Förderung des örtlichen Veranstaltungswesens, sofern dies während der Dienstzeit des Bauhofs erledigt werden kann und die Nutzung im Gemeindegebiet stattfindet. Für andere Nutzer sowie bei auswärtiger Nutzung generell, wird der Transport und der Auf- und Abbau, nach den allgemein bei der Gemeinde Vöhringen aktuell gültigen Personal- und Maschinenstundensätzen des Bauhofs nach jeweiligem tatsächlichem Aufwand berechnet.

Nutzer mit geeignetem Zugfahrzeug können den Toilettenwagen auch selbst transportieren sowie auf- und abbauen. Es erfolgt eine Einweisung durch den Bauhof und es wird dann nur der Aufwand für die Einweisung berechnet. Voraussetzung ist der Nachweis einer auch für den Transport gültigen Schadensversicherung sowie ggf. der Nachweis der Kfz-Haftpflichtversicherung.

Reinigung / Verbrauchsmaterial:

Für die Sauberkeit bei Inbetriebnahme während des Betriebs und für die (End-) Reinigung ist der Mieter verantwortlich (vgl. auch s. o. Kautions). Der Boden darf mit einem Gartenschlauch vorsichtig ausgespritzt werden. Nicht jedoch die Wände. Diese dürfen feucht gewischt werden. Der Einsatz eines Hochdruckreinigungsgeräts ist untersagt. Putzzeug gehört zum Mietumfang und ist in der Servicebox vorhanden und unter Verschluss zu halten. Verbrauchsmaterialien (Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Flüssigseife, Papierhandtücher) hat der Mieter zu tragen und ggf. nachzufüllen. Diese können von ihm bei Dritten oder entgeltlich bei der Gemeinde bezogen werden. Eine Abrechnung des Verbrauchsmaterials erfolgt schriftlich nach Rückgabe des Wagens. In der Regel wird das Verbrauchsmaterial mit der Rückzahlung der Kautions verrechnet.

Vertragsabschluss:

Die vorstehenden Mietbedingungen werden anerkannt:

Veranstaltung: _____ Transport: Bauhof
 Selbsttransport

Mietzeitraum: _____

Mieter Name und Adresse: _____

Ansprechpartner Name: _____; Telefon: _____

Vöhringen, den _____
(Datum)

(Unterschrift Mieter)

(Gegenzeichnung Gemeinde)